



Höchstspannungsleitung Urberach – Pfungstadt – Weinheim – Punkt G380 – Altlußheim – Daxlanden (Vorhaben 19),

Abschnitt Nord (Urberach – Pfungstadt – Weinheim)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für den Abschnitt Nord des Vorhabens 19 des Bundesbedarfsplangesetzes (Urberach – Pfungstadt – Weinheim – Punkt G380 – Altlußheim – Daxlanden) gestellt. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) vorgenommenen Änderungen.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG hat die Amprion GmbH Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie **vom 19.11.2018 bis zum 18.12.2018** in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 19.11.2018 auch im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben19-n.

Trassenkorridor

Der von der Amprion GmbH vorgeschlagene Korridor orientiert sich am Verlauf der Bestandstrasse und beginnt in Hessen an der Umspannanlage in Urberach (Stadt Rödermark) im Landkreis Offenbach. Von dort verläuft er in südöstliche Richtung, nördlich von Messel und führt ab dort weiter in westliche Richtung. Er verläuft zwischen Erzhausen im Norden und Wixhausen im Süden. Weiter südlich führt er westlich an Braunshardt vorbei und umgeht Griesheim westlich. Er erreicht die Umspannanlage Pfungstadt.

Von da führt der Trassenkorridor zwischen den Autobahnen 5 und 67 weiter in südlicher Richtung. Zwischen Bensheim und Lorsch quert er die Bundesstraße 47. Anschließend verläuft der vorgeschlagene Korridor weiter in südliche Richtung und südwestlich von Heppenheim quert er die Landesgrenze zu Baden-Württemberg. Im Anschluss passiert er Hemsbach westlich, bevor er die Umspannanlage Weinheim erreicht.



Auslegungsstellen

Bonn
Bundesnetzagentur,
Tulpenfeld 4, 53113 Bonn,
Bibliothek
Mo.- Mi. 8:00 - 16:00 Uhr,
Do. 8:00 Uhr - 17:30 Uhr,
Fr. 8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Darmstadt
Bundesnetzagentur
Auf der Ludwigshöhe 204,
64285 Darmstadt
Mo.- Mi. 8:00 - 16:00 Uhr,
Do. 8:00 Uhr - 17:30 Uhr,
Fr. 8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Groß-Gerau
Kreis Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Str. 4,
64521 Groß-Gerau
Mo., Di., Do., Fr. 8:00 -
12:00 Uhr,
Mi. 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Heppenheim
Kreis Bergstraße
Graben 15, Bürgerbüro,
64646 Heppenheim
Mo.-Mi. 8:00 - 17:00 Uhr,
Do. 8:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Fr. 8:00 Uhr - 12:00 Uhr,
jeden 1. und 3. Samstag im Monat
9:00 - 12:00 Uhr

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung **am 19.11.2018 bis zum 18.01.2019** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per **Onlineformular** (Link unter www.netzausbau.de/beteiligung19-n)
- **schriftlich** an die Bundesnetzagentur, Referat 801, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 19, Abschnitt Nord)
- zur **Niederschrift** bei einer auslegenden Stelle

Weitere Möglichkeiten, Einwendungen an die Bundesnetzagentur zu richten, finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an die Amprion GmbH weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Diese sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen persönlich oder durch Bekanntmachung benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Umweltauswirkungen

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht der Amprion GmbH zur Strategischen Umweltprüfung (Ordner 1, 3 bis 10), in der Natura-2000-Verträglichkeitsstudie (Ordner 1), in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 2) und in der prognostischen Immissionsbetrachtung (Ordner 1).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie das Kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht.

Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura-2000-Verträglichkeitsstudie dargelegt.

Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der prognostischen Immissionsbetrachtung thematisiert.

Darüber hinaus sind zusammenfassende umweltbezogene Angaben in der allgemeinverständlichen Zusammenfassung (Ordner 1) enthalten.

In der Raumverträglichkeitsstudie (Ordner 1, 11 bis 13) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Der Präsident